

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 17. April 2026

59. Stück

Inhalt

536. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck

537. Kundmachung über die Wahl der Behindertenvertrauensperson der begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals an der Universität Innsbruck

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

536. Kundmachung über die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck

1. In den Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal sind 19 Mitglieder zu wählen. Die Funktionsperiode beträgt 5 Jahre.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt neben einem Ausdruck der Betriebsratswahlordnung 1974 im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d, 8. Stock, Zi Nr. 40808 ab sofort von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr bis 24. April 2026 zur Einsichtnahme für alle an der Universität Innsbruck beschäftigten wissenschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, die am 14. April 2026 (Tag der Betriebsversammlung zur Wahl des Wahlvorstandes) das 16. Lebensjahr vollendet haben und an den Wahltagen (12. Mai 2026 und 13. Mai 2026) als wissenschaftliches Universitätspersonal an der Universität beschäftigt sind.
Zum wissenschaftlichen Universitätspersonal zählen die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliche Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, Senior Scientists, Senior Lecturers, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, assoziierte Professorinnen und assoziierte Professoren, Projektmitarbeitende, Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und studentische Mitarbeiter).
3. Einwendungen gegen die Liste der Wahlberechtigten können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten Wahlberechtigten bis zum 24. April 2026 bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die Wahlwerberinnen und Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 28. April 2026 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Mitglieder des Betriebsrates zu wählen sind, enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 23 wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen unterzeichnet ist. Dabei dürfen höchstens 11 Unterschriften von Mitgliedern der wahlwerbenden Liste stammen. Eine/r der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages ist als Vertreterin und Vertreter desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 7. Mai 2026 bis zu den Wahltagen im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d, 8. Stock, Zimmer Nr. 40808 von Donnerstag bis Montag 09:00 bis 12:00 Uhr zur Einsicht durch die Wahlberechtigten aufgelegt.

6. Die Stimmabgabe findet statt
 - a. am **Dienstag 12. Mai 2026, von 09:00 bis 12:00 Uhr** am Campus SoWi, Universitätsstraße 15 im Foyer (neben Aula) und
 - b. am **Dienstag 12. Mai 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr** am Campus Technik, Technikerstraße 15, Sitzungszimmer Dekanate (EG 011) und
 - c. am **Mittwoch 13. Mai 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr** im Hauptgebäude, Innrain 52 in der Aula (im 1. Stock)

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen (siehe unten).

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerberinnen und Wahlwerber zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem Wahlleiter ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 4. Mai 2026 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter dem Anmelde-link:
<https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/976992?newtest=Y&lang=de>
die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat die/der Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln (via Hauspost ist unzulässig). Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 13. Mai 2026 bis 16:00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt die/der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn sie/er die ihr/ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M. (Vorsitzender)
Mag. Jonathan Joshua Llam-Ramirez (1. stv. Vorsitzender)

ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Niedermayr

Die Ersatzmitglieder sind:

assoz. Prof. Dipl.-Ing. Celia Di Pauli
Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig
Dr. Ursula Schneider

Innsbruck, am 17.4.2026

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Püzl, MAS LL.M.
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt:

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Püzl, MAS LL.M.
Unternehmens- und Steuerrecht, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
E-Mail: Peter.Puelzl@uibk.ac.at Telefon: +43 512 507 83304

537. Kundmachung über die Wahl der Behindertenvertrauensperson der begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals an der Universität Innsbruck

1. Es ist eine Behindertenvertrauensperson und zwei Personen als Stellvertreterinnen/ Stellvertreter von den begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck zu wählen. Die Tätigkeitsdauer der Behindertenvertrauensperson (Stellvertreterinnen/Stellvertreter) beträgt fünf Jahre.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d, 8. Stock, Zi Nr. 40808 ab sofort von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr bis 24. April 2026 zur Einsichtnahme für alle an der Universität Innsbruck beschäftigten begünstigt Behinderten des wissenschaftlichen Personals auf.

Wahlberechtigt sind alle begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals der Universität Innsbruck, ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, die am 17. April 2026 (Tag der Wahlausschreibung) das 16. Lebensjahr vollendet haben und an den Wahltagen (12. Mai 2026 und 13. Mai 2026) an der Universität beschäftigt sind.

Zum wissenschaftlichen Universitätspersonal zählen die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (wissenschaftliche Beamte und Vertragsbedienstete, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, Senior Scientists, Senior Lecturers, Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, assoziierte Professorinnen und assoziierte Professoren, Projektmitarbeitende, Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen

und studentische Mitarbeiter).

3. Einwendungen gegen die Liste der Wahlberechtigten können von jedem/jeder im Betrieb beschäftigten Wahlberechtigten bis zum 24. April 2026 bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingebracht werden; verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. Wahlvorschläge, die die Wahlwerberinnen und Wahlwerber genau bezeichnen müssen, sind ab Wahlkundmachung schriftlich bis 28. April 2026 bei einem Mitglied des Wahlvorstandes einzureichen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss ein Verzeichnis von mindestens den Namen einer Wahlwerberin/eines Wahlwerbers und zwei weiteren Wahlwerberinnen und Wahlwerbern enthalten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens zwei Wahlberechtigten unterzeichnet ist. Eine/r der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages ist als Vertreterin und Vertreter desselben anzuführen. Der Wahlvorschlag ist mit einer unterscheidenden Bezeichnung (Fraktions-, Listenname) zu versehen.
5. Die zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab 7. Mai 2026 bis zu den Wahltagen im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52 d, 8. Stock, Zimmer Nr. 40808 von Donnerstag bis Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr zur Einsicht durch die Wahlberechtigten aufgelegt.
6. Die Stimmabgabe findet statt
 - a. am **Dienstag 12. Mai 2026, von 09:00 bis 12:00 Uhr** am Campus SoWi, Universitätsstraße 15 im Foyer (neben Aula) und
 - b. am **Dienstag 12. Mai 2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr** am Campus Technik, Technikerstraße 15, Sitzungszimmer Dekanate (EG 011) und
 - c. am **Mittwoch 13. Mai 2026, von 09:00 bis 16:00 Uhr** im Hauptgebäude Innrain 52 in der Aula (im 1. Stock)

Zusätzlich wird allen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen (siehe unten).

7. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Der Wahlvorschlag ist am Stimmzettel anzukreuzen bzw. auf eindeutige Weise zu kennzeichnen oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerberinnen und Wahlwerber zu bezeichnen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass die Wählerin/der Wähler in der Wahlzelle den ausgefüllten Stimmzettel in einen leeren, unbeschrifteten Umschlag gibt. Dieser wird anschließend vor dem Wahlleiter ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.
8. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher Stimmzettel aufgelegt.
9. Wahlberechtigte, die wegen Urlaub, Karenz, Leistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Krankheit, infolge der Ausübung ihres Berufes

oder anderer wichtiger ihrer Person betreffende Gründe an den Wahltagen an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können bis spätestens 4. Mai 2026 beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes unter dem Anmeldelink: <https://umfrage.uibk.ac.at/limesurvey/allgemein/154743?lang=de> die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Wird eine Wahlkarte ausgestellt, hat die/der Wahlberechtigte den Stimmzettel in den vom Wahlvorstand ausgehändigten oder übermittelten Umschlag (Wahlkuvert), der keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen darf, die auf die Person der Wählerin/des Wählers schließen lassen, zu geben, diesen Umschlag geschlossen gemeinsam mit der vom Wahlvorstand ausgestellten Wahlkarte in einen Briefumschlag zu legen und diesen sodann verschlossen im Postwege dem Wahlvorstand zu übermitteln (via Hauspost ist unzulässig). Die Einsendung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Wahlkuvert spätestens am 13. Mai 2026 bis 16:00 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ohne Wahlkarte oder verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig. Auch nach Ausstellung einer Wahlkarte bleibt die/der Wahlberechtigte zur persönlichen Stimmabgabe berechtigt; doch nur, wenn sie/er die ihr/ihm ausgestellte Wahlkarte dem Wahlvorstand übergibt.

10. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind:

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M. (Vorsitzender)
Mag. Jonathan Joshua Llam-Ramirez (1. stv. Vorsitzender)
ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Niedermayr

Die Ersatzmitglieder sind:

assoz. Prof. Dipl.-Ing. Celia Di Pauli
Priv.-Doz. Dipl.-Psych. Dr. Thomas Höge-Raisig
Dr. Ursula Schneider

Innsbruck, am 17.4.2026

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.
Der Vorsitzende des Wahlvorstandes

Kontakt:

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.
Unternehmens- und Steuerrecht, Innrain 52, A-6020 Innsbruck
E-Mail: Peter.Puelzl@uibk.ac.at Telefon: +43 512 507 83304
